

Ausschreibung

16. Deutsche Feuerwehr- Mannschaftsmeisterschaften (DFMM) im Volleyball

Die DFMM wird von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vertreten durch die Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement und Sport (AG GMS) des AK Ausbildung und der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation e.V. (DFS) unterstützt.

Ausrichter

Stadt Sankt Augustin

Durchführung

Austragungsort

*Sporthalle RSG
Hubert-Minz-Straße 20
53757 Sankt Augustin*

Austragungstermin

06.06. & 07.06.2020

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Angehörige des Einsatzdienstes inklusive des Rettungsdienstes einer Berufsfeuerwehr (einschließlich Anwärterinnen und Anwärtern sowie Auszubildenden) und Lehrkräfte einer Landesfeuerweherschule, wenn sie gemäß Status und Dienstgrad hauptberuflich Angehörige des Feuerwehrdienstes sind, sowie hauptamtliche Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr.

Wird festgestellt, dass eine Mannschaft Sportler eingesetzt hat, die nicht teilnahmeberechtigt sind, wird diese ausgeschlossen.

Sollte das die Siegermannschaft sein, geht der Meistertitel an den Vizemeister.

Teilnehmermannschaften

Jedes Bundesland kann die gemäß Anlage 2 festgelegte Höchstzahl von Mannschaften stellen. Werden nicht alle vorgesehen Startplätze belegt, können Mannschaften gemäß Anlage 5 nachrücken.

Kann eine Feuerwehr allein keine Mannschaft stellen, so können zwei Feuerwehren eines Bundeslandes eine gemeinsame Mannschaft stellen.

Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung wird vom Ausrichter gestellt.

Durchführungsbestimmungen

Als Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich die Regeln der einschlägigen Fachverbände in der jeweils gültigen Fassung. Feuerwehrspezifische Abweichungen sind in der Anlage 2 festgelegt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen sowohl die Regeln der Fachverbände als auch die zusätzlichen Regeln gemäß Anlage 2 an.

Schiedsgericht

Für die Klärung von Unstimmigkeiten während der Austragung der Meisterschaft werden drei Landessportreferenten als Schiedsgericht benannt.

Mitglieder, aus deren Zuständigkeitsbereich die Schiedsparteien kommen, dürfen nicht in das Schiedsgericht berufen werden. Das Schiedsgericht kann sich fachkundige Berater heranziehen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht anfechtbar.

Siegerpreise

Die Siegermannschaft erhält einen Siegerpreis/Wanderpreis und eine Urkunde. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten Siegerpreise und Urkunden. Die übrigen Mannschaften erhalten Teilnehmerurkunden.

Siegerehrung

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe in einer Abschlussveranstaltung durchgeführt.

Meldungen

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften erfolgt über die Landessportreferentinnen bzw. Landessportreferenten des entsendenden Bundeslandes. (Anlage 3) Die Meldungen sind an den Ausrichter (Thorsten Schröder, S Schroeder-si@web.de) und den Sprecher der AG GMS (Claus Lochmann, Claus.Lochmann@feuerwehr.hamburg.de) zu richten. Absagen und Ummeldungen sind durch die Landessportreferentin bzw. den Landessportreferenten dem Ausrichter unverzüglich mitzuteilen.

Meldeschluss beim Ausrichter ist der: 01.03.2020

Stellt ein Bundesland keine Mannschaft, so hat der Landessportreferent bzw. die Landessportreferentin dies zum Meldeschluss ebenfalls dem Ausrichter zu melden. Die namentlichen Meldungen der Mannschaften sind von den Mannschaftsführerinnen bzw. den Mannschaftsführern bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung mit Formblatt gemäß Anlage 4 abzugeben. Letzte Änderungen sind auf der Mannschaftsführerbesprechung am Vorabend des Wettkampfs bekanntzugeben. Der Ausrichter bringt das Meldeergebnis zum Aushang.

Für notwendige Rückfragen im Zusammenhang mit den Meldungen steht für den Ausrichter als Ansprechpartner Thorsten Schröder unter Telefon 0170-7741625 und folgender Email-Adresse schroeder-si@web.de zur Verfügung.

Auslosungen

Alle Auslosungen erfolgen grundsätzlich am Vorabend der Wettkämpfe am Austrichtungsort im Kreise der anwesenden Mannschaftsführer, Landessportreferenten und des Obmanns im Rahmen einer Mannschaftsführerbesprechung.

Meldegeld

Von jeder teilnehmenden Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von:

120,00 € erhoben.

Der Ausrichter erstellt aufgrund der Meldung eine Meldegeldrechnung, wodurch die Meldung verbindlich wird. Er bestätigt und belegt die eingegangene Meldung und das Meldegeld. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Meldegeldes.

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt eigenverantwortlich durch die Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmer.

Unterbringungsmöglichkeiten:

- Hotel Hangelar
- Augustiner Hof
- Hotel – Golf Course Bonn
- Kranz Parkhotel
- Friendly Cityhotel Oktopus

Die Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmer werden mittags und abends vom Veranstalter verpflegt.

Die Kosten für die Verpflegung betragen jeweils für Mittag- und Abendessen je 8,-- Euro und für die Verpflegung bei der Abschlussveranstaltung 13,-- Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.

Die Kosten für die Verpflegung sind gegen Rechnung unmittelbar an den Ausrichter zu zahlen. Nehmen Mannschaften mit weniger Teilnehmern als gemeldet teil, erfolgt keine Kostenrückerstattung.

Sankt Augustin, 31.01.2020

Hamburg, 19.02.2020

Für den Ausrichter

Für die AG GMS

Thorsten Schröder
Sportbeauftragter der Feuerwehr

Claus Lochmann
Sprecher der AG GMS

Anlagen

Anlagen 1 - 5

1. Meldegeld - Tabelle
2. Volleyball
3. Mannschaftsanmeldung
4. Namentliche Meldung
5. Teilnehmerschlüssel und Nachrückverfahren

M e l d e g e l d - T a b e l l e

Folgende Beträge sind für die Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaften pro Mannschaft festgelegt, um dem Ausrichter die sportliche Durchführung zu erleichtern:

Sportart	Euro-Betrag
Fußball	200,00 €
Volleyball	120,00 €
Tischtennis	120,00 €
Retten und Schwimmen	
- Schwimmen	
- Retten	120,00 €
- Einzelstarter (Wildcard)	120,00 €
	15,- €

Für **Triathlon** und **Laufen** gilt eine Sonderregelung, da diese Veranstaltungen in der Regel als Teil einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden, und das Meldegeld abhängig vom Veranstalter ist. Hier wird das Meldegeld in Höhe des Betrages, den der Ausrichter an den Veranstalter zu zahlen hat, festgelegt.

Stand: 24.10.2019

VOLLEYBALL

(Obmann N.N.)

Durchführungsbestimmungen für die Deutsche Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vereinfachung wird im Folgenden nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Es wird jedoch immer sowohl das männliche, das weibliche und auch das diverse Geschlecht eingeschlossen.

Teilnahme von Feuerwehrfrauen

Feuerwehrfrauen nehmen unter den gleichen Durchführungsbestimmungen teil.

Teilnehmermannschaften

Nordrhein-Westfalen	=	2 Mannschaften
je Bundesland	=	1 Mannschaft
ausrichtende Feuerwehr	=	1 Mannschaft
<hr/>		
maximale Gesamtzahl	=	18 Mannschaften

Sollten nicht alle 18 Startplätze belegt werden, so greift das Nachrückeverfahren gemäß Anlage 10.

Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft darf einschließlich Betreuerin bzw. Betreuer aus maximal 13 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bestehen.

Austragungsmodus

Die Deutsche Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM) im Volleyball wird in Vor-, Zwischen- und Endrunden durchgeführt.

Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften, vorhandenen Spielfeldern und dem Zeitrahmen ist durch den Ausrichter ein Austragungsmodus zu erarbeiten, der durch den Obmann zu bestätigen ist und folgende Rahmenbedingungen erfüllt.

1. Alle Rundenspiele sollen am Austragungsort der DFMM stattfinden.
2. Entsprechend der Anzahl der Vorrundengruppen werden die Bestplatzierten der letzten DFMM gesetzt. Nimmt eine dieser Mannschaften nicht teil, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.
3. Die Anzahl der durchzuführenden Spiele pro Mannschaft an 2 Wettkampftagen sollte 9 nicht überschreiten.
4. 2 Gewinnsätze pro Spiel sind empfohlen, Zeitspiele sind möglich, das Endspiel kann mit 3 Gewinnsätzen gespielt werden.
5. Die Platzierungen sollten weitgehend ausgespielt werden.
6. Das Endspiel sollte separat durchgeführt werden.
7. Die Einspielzeit beträgt 10 Minuten.“

Spielregeln

Es gelten die Spielregeln des Deutschen Volleyball Verbandes für Männer.

Wettkampfkleidung

Die Mannschaft hat eine einheitliche Wettkampfkleidung zu tragen.

Die Wettkampfkleidung besteht aus Sporthose, Sporthemd mit Nummer und Sportschuhe mit heller Sohle.

Schiedsrichter

Schiedsrichter sind vom Volleyballverband zu stellen.

Mannschaftsanmeldung zur Teilnahme an der 16. Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft im Volleyball am 06. & 07.06.2020 in 53757 Sankt Augustin Letzter Abgabetermin: 01.03.2020 (Per Email an Ausrichter und Sprecher der AG GMS, siehe unten)		
Feuerwehr:		
Anschrift:		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
E-Mail:		
	Anzahl der Teilnehmer zum	
	Mittagessen	Abendessen
Freitag, den 05.06.2020		
Samstag, den 06.06.2020		
Sonntag, den 07.06.2020		
Die Teilnehmermeldung beinhaltet ____ Gäste		

Unterschrift Landessportreferentin/Landessportreferent

.....

Bitte senden an:

1. Thorsten Schröder, schroeder-si@web.de
2. Claus Lochmann, Claus.Lochmann@feuerwehr.hamburg.de

Namentlicher Meldebogen**Abgabetermin: 05.06.2020**

Mannschaftsmeldung zur 16. Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft im Volleyball vom 06.06.2020 – 07.06.2020 in 53757 Sankt Augustin				
Berufsfeuerwehr				
Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Rücknummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
Mannschaftsverantwortlicher:				
Mobil-Nummer:				
Betreuer				
Mobil-Nummer:				

Es wird hiermit bestätigt, dass sämtliche Teilnehmer Angehörige des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr oder hauptamtliche Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr sind.

Ort:

Datum:

Mannschaftsverantwortlicher_____
Amtsleiter

NACHRÜCKEREGELUNG

Teilnehmermannschaften

An den Deutschen Feuerwehr Mannschaftsmeisterschaften im **Volleyball, Retten und Schwimmen** sowie **Laufen** nehmen 18 Mannschaften wie folgt teil:

- aus jedem Bundesland eine Mannschaft: 16
- aus Nordrhein Westfalen (30 Berufsfeuerwehren) eine weitere Mannschaft: 1
- eine Mannschaft des Ausrichters: 1
- Summe der teilnehmenden Mannschaften: 18**

Nachrückermodus

Werden die 18, 24 bzw. 36 Startplätze bis zum Meldeschluss nicht belegt, gilt die folgende Nachrückerreihenfolge. Diese Reihenfolge wird so oft durchlaufen, bis alle Startplätze belegt sind oder es keine weiteren Mannschaften gibt.

Keine Feuerwehr darf mehr als zwei Mannschaften pro Wettbewerb stellen.

1. Nachfolger Bundesland Nordrhein Westfalen (31 BF)

Aachen	Bielefeld	Bochum	Bonn
Bottrop	Dortmund	Duisburg	Düsseldorf
Essen	Gelsenkirchen	Gütersloh	Hagen
Hamm	Herne	Herten	Iserlohn
Köln	Krefeld	Leverkusen	Lünen
Minden	Mönchen-Gladbach	Mülheim/Ruhr	Münster
Oberhausen	Ratingen	Remscheid	Siegen
Solingen	Witten	Wuppertal	

2. Nachfolger Bundesland Niedersachsen (11 BF)

Braunschweig	Delmenhorst	Göttingen	Hannover
Hildesheim	Oldenburg	Osnabrück	Salzgitter
Wilhelmshaven	Wolfsburg	Cuxhaven	

3. Nachfolger Bundesland Berlin (1 BF)

Berlin

4. Nachfolger Bundesland Hamburg (1 BF)

Hamburg

5. Nachfolger Bundesland Baden-Württemberg (8 BF)

Freiburg	Heidelberg	Heilbronn	Karlsruhe
Mannheim	Reutlingen	Pforzheim	Stuttgart

6. Nachfolger Bundesland Bayern (7 BF)

Augsburg	Fürth	Ingolstadt	München
Nürnberg	Regensburg	Würzburg	

7. Nachfolger Bundesland Sachsen (8 BF)

Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig
Görlitz	Hoyerswerda	Plauen	Zwickau

8. Nachfolger Bundesland Thüringen (8 BF)

Altenburg	Eisenach	Erfurt	Gera
Gotha	Jena	Nordhausen	Weimar

9. Nachfolger Bundesland Hessen (6 BF)

Darmstadt	Frankfurt/Main	Gießen	Kassel
Offenbach	Wiesbaden		

10. Nachfolger Bundesland Mecklenburg Vorpommern (6 BF)

Greifswald	Neubrandenburg	Rostock	Schwerin
Stralsund	Wismar		

11. Nachfolger Bundesland Brandenburg (5 BF)

Brandenburg	Cottbus	Eberswalde	Frankfurt/Oder
Potsdam			

12. Nachfolger Bundesland Rheinland Pfalz (5 BF)

Kaiserslautern	Koblenz	Ludwigshafen	Mainz
Trier			

13. Nachfolger Bundesland Schleswig Holstein (4 BF)

Flensburg	Lübeck	Neumünster	Kiel
-----------	--------	------------	------

14. Nachfolger Bundesland Sachsen-Anhalt (3 BF)

Dessau	Halle	Magdeburg	
--------	-------	-----------	--

15. Nachfolger Bundesland Bremen (2 BF)

Bremen	Bremerhaven		
--------	-------------	--	--

16. Nachfolger Bundesland Saarland (1 BF)

Saarbrücken			
-------------	--	--	--